

Seckel, Emil Paul Georg, Jurist (Romanist, Kanonist), Rechtshistoriker, Prof. an d. Univ. Berlin *10. 1. 1864 Heidelberg-Neuenheim, † 26. 4. 1924 Sanatorium Wehrawald, Todtmoos (Schwarzwald) (Lungentumor), ٱ Waldfriedhof Stahnsdorf (bei Berlin) (ev.)

V Georg David (*18. 1. 1826, †1. 12. 1889) aus Schwäbisch Hall, Dr. phil., Apotheker in Stuttgart (Löwenapotheke in d. Schloßstr.)

S d. David Karl (*16. 5. 1788, †7. 8. 1861) aus Schwäbisch Hall ∞ Sibille Magdalene Reit
M Pauline Erbe (1835-1890) aus Sulz am Neckar

∞ seit dem 10. 3. 1898 mit Paula (1879-1946), T d. Paul Hinschius (1835-1898), Prof. für Kirchenrecht an d. Univ. Berlin (NDB 9, 190) u. d. Luise Strohmeyer (1845-1914);

2 S Helmut Paul Georg (*16. 5. 1900 Berlin, † 13. April 1960 Chicago, ∞ Margarete Felicia [*1902] N d. Alfred Blaschko [1858-1922] Dermatologe [NDB 2, 289], Jüdin, Ausbildung am Pestalozzi-Fröbel Haus Berlin, Leiterin eines Kindergartens für schwierige Kinder), emigrierte nach Entzug der Lehrerlaubnis (Köln) 1935 ein Jahr später in die USA, Arzt und Prof. für Pädiatrie an d. Univ. of Chicago, Medical School, 1950 Gastprof. an d. Univ. Frankfurt/Main (s. BHdE 2, 1068) (nach ihm ist das sog. ‚Seckel-Syndrom‘ benannt);

Dietrich Karl Alfred (*6. 8. 1910; † 12.2. 2007), o. Prof. für ostasiatische Kunstgeschichte an d. Univ. Heidelberg, seit 1982 korr. Mitglied d. Heidelberger Ak. d. Wiss. (s. Kürschners Gel.-Kal. 2005, 3277)

1 T Irmgard (*31. 3. 1899; †16. 4. 1986), studierte Musik, ∞ 1920 Theodor John

(<http://worldroots.com/brigitte/seckel14desc.htm>)

Nach anfänglichem Privatunterricht und dem Besuch der Ehrhardt'schen Vorschule in Heidelberg absolvierte S. nach dem 1873 erfolgten Umzug der Eltern nach Stuttgart seine weitere Ausbildung am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium (Abitur 1882). Im Wintersemester 1882/83 begann er ein breit angelegtes Jurastudium an der Univ. Tübingen, 3 Semester (WS 1883/84 – SS 1885) verbrachte er in Leipzig. Dort studierte er u.a. bei K. Binding (NDB 2, 244 f.), O. Stobbe und B. Windscheid. Im Frühjahr 1885 kehrte er wieder nach Tübingen zurück, wo er seine juristischen Studien v. a. bei dem damals neu berufenen Gustav Hartmann (ABD 50, 28-21) und Friedrich v. Thudichum (1831-1913) vertiefte. Gleichzeitig verfolgte er seine ausgeprägten mediävistischen und hilfswissenschaftlichen Interessen (z.B. Paläographie bei J. v. Pflugk-Harttung). 1885/86 bearbeitete er die von der Fakultät gestellte Preisaufgabe: „Die Begründung der Stiftung, namentlich auch unter Lebenden, nach römisch-justinianischem Recht, sowie nach der Lehre der Glossatoren und Postglossatoren bis in das 16. Jahrhundert“. Die nicht erhaltene Abhandlung wurde am 6. 11. 1886 preisgekrönt. Im Juni 1887 bestand S. die erste höhere Dienstprüfung als Jahrgangsbester mit der Note I^b. Im Juli 1887 trat er als Referendar beim Amtsgericht Stuttgart Stadt in den Vorbereitungsdienst ein, von dem er sich aber bereits im April 1888 beurlauben ließ und aus dem er im Mai 1889 endgültig ausschied. Vom Mai 1888 an widmete er sich in den folgenden Jahren als Privatgelehrter Studien namentlich auf den Gebieten des römischen und des mittelalterlichen kanonischen Rechts sowie des Zivilprozessrechts. In dieser Zeit unternahm er mehrmonatige Bibliotheksreisen, die ihn nach Mittel- und Süddeutschland, in die Schweiz und nach Italien führten und in deren Verlauf er nach eigenem Bekunden in ca. 60 Bibliotheken mehr als 200 Hss. konsultierte. Februar 1895 entschloss er sich, die beiden bereits im Neuen Archiv gedruckten Abh. zur Synode von Tribur als Dissertation einzureichen. S. erhielt „summa cum laude“, da die beiden Studien, deren überlieferungs- und quellenkritische Schärfe auch für seine späteren Arbeiten charakteristisch ist, nach dem Urteil des Gutachters Thudichum wegen der vielen Anmerkungen und Verweise zwar „unnötig gelehrt“ seien, aber doch „gewöhnliche Doctor-Arbeiten um ein vielfaches“ überragten. Die mündliche Prüfung wurde ihm wegen seines vorzüglichen Examens erlassen. Bereits wenige Monate nach der Promotion habilitierte sich S. am 17. 6. 1895 in Berlin „auf Rat und mit Förderung“ (Heymann) seines späteren Schwiegervaters Paul

Hinschius. Am 13. 6. 1898 wurde der Privatdozent zum außerordentlichen, am 24. 11. 1901 zum ordentlichen Professor (für Römisches Recht) berufen, nach einem abgelehnten Ruf an die Univ. Heidelberg (1909) erhielt er den Titel „Geheimer Justizrat“, am 7. 12. 1911 (bestätigt 4. 1. 1912) berief man ihn auf Vorschlag Heinrich Brunners (NDB 2, 682) zum ordentlichen Mitglied der Preußischen Akademie, 1916 wurde er Mitherausgeber der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Romanistische Abt., 1920/21 war er Rektor der Berliner Univ.; in dieser Zeit erreichte ihn ein Ruf der Univ. Bonn, die Univ. Königsberg verlieh ihm aus Anlass seines 60. Geburtstages den Dr. phil. ehrenhalber. Sieht man von seinen Beiträgen zur Geschichte beider Rechte, deren erster (und einziger) Bd. 1898 in Tübingen erschien, ab, dann hat sich S. auf dem Felde des römischen Rechts sein dauerhaftestes Verdienst in dem noch heute unersetzten und von ihm völlig umgestalteten Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts erworben, dessen 9. Aufl. 1907 erstmals erschien. Daneben existieren auf diesem Feld zahlreiche „Gelegenheitsschriften“, die alle „ein Bild höchster Gelehrsamkeit“ bieten und deren besonderer Wert darin besteht, „daß durch sie die Seckelschen Handschriftenkenntnisse zum großen Teil der Nachwelt wenigstens andeutungsweise gerettet worden sind“ (Heymann). Über seine weit gespannten Forschungen berichtete S. auch in etlichen Akademievorträgen und – in etwas allgemeiner gefasster Form – in der Berliner Mittwochsgesellschaft, deren Mitglied er über lange Jahre war. In fruchtbarer Weise hat S. – im Kern ein Vertreter der historischen Rechtsschule – auch auf dem Felde des bürgerlichen Rechts gewirkt: So entwickelte er den Begriff der „Gestaltungsrechte“ in einem Aufsatz, der im Urteil moderner Juristen „eine der glänzendsten Studien (darstellt), die unsere Zivilrechtsdogmatik aufzuweisen hat“ (Dölle) und die als „seine beste dogmatische Leistung“ auf diesem Felde gelten darf (Heymann). Seine „besondere Liebe“ aber hatten die Monumenta Germaniae Historica (Kehr). Nach dem frühen Tod von Victor Krause (1896) übertrug die Zentralkommission dem Privatdozenten S. die Edition der Kapitulariensammlung des Benedictus Levita, ein Projekt, das S. bis zu seinem Tode in Anspruch genommen hat. Am 21. April 1914, drei Tage nach dem Tod Karl Zeumers, wurde Seckel einstimmig zum Zentralkommissionar berufen und übernahm dessen Aufgaben im Bereich der Leges-Abteilung, seit dem Tod Brunners vereinte er die Leitung der Leges in seiner Hand. Im Urteil Kehrs war er „seit 1916 der eigentliche Leiter der Monumenta“. Seine quellenkritischen Studien zu Benedictus Levita trugen ihm wegen ihrer unvergleichlichen Präzision, die bisweilen bis in den einzelnen Buchstaben ging, höchste Anerkennung ein („was manche Heutige, wie Seckel, leisten, kann [glaub ich] überhaupt nicht überboten werden“, H. Kantorowicz), während andere an dem Übermaß der Text- und Quellenkritik Anstoß nahmen (Kehr) oder gar ihren Spott darüber ausgossen (Krusch). Vielleicht war es dieser Drang zu äußerster Präzision auch im Kleinen und der Zwang, alles selber zu machen, der nicht nur „leicht zu schulmeisterlicher Pedanterie und manchmal auch zu einem gewissen Eigensinn“ verleitete (Kehr), sondern es letztlich auch verhindert hat, dass weder die Edition fertiggestellt wurde, noch sein Name – trotz zahlreicher unüberholter und unüberholbarer Einzelstudien – sich mit einem Hauptwerk verbindet. Gleichwohl bezeichnete ihn Heymann als einen „der größten Rechtsgeschichtsforscher unserer Tage, dessen Namen man getrost neben Baluze und Savigny nennen darf“.

Persönlich wird S. als eine freundliche, angenehme Gestalt geschildert, der „sich stets den süddeutschen Dialekt und die schwäbische Eigenart“ erhalten hat, und „auf den von Brunner begründeten und zwanzig Jahre lang durchgeführten Kegelabenden, in dichten Zigarrendampf gehüllt, jugendlich mit süddeutscher Herzlichkeit“ auftrat (Abraham). Als „grundgütige und gefällige Natur“ beschreibt ihn Kehr, dem eine „erstaunliche Fähigkeit schneller Auffassung und eine nie ermüdende Arbeitskraft“ eigen gewesen sei, als „vollkommen geschlossene Persönlichkeit, die von einem warmen Herzen und einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl beherrscht wurde“ (Heymann). Als akademischer Lehrer sei er von humorvoller und geradezu künstlerischer Anschaulichkeit gewesen. Von „meinem geliebten Lehrer“, einem „unvergleichlich produktive(n) Zuhörer“, spricht sein Schüler Ernst Levy.

Seine Bibliothek mit über 7300 Bänden wurde nach seinem Tod von der japanischen Universität Tohoku in Sendai (nicht Tokio) erworben (Tohoku University Bulletin 2003/04 S. 206).

Verzeichnis von Seckels Schriften: P. Abraham, Emil Seckel. Eine Bio-Bibliographie (Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften, Abt. Rechtswissenschaften 1, 1924)

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Akademiebibliothek. Ausgewählte Literaturnachweise aus dem Bestand der Akademiebibliothek: Emil Seckel. Rechtshistoriker, 2002 (<http://bibliothek.bbaw.de/kataloge/literaturnachweise/seckel/literatur.pdf>)

Univ.Archiv Tübingen 189/181 (Promotionsakte), 40/208 Nr. 3 (Studentenakte), 521/29 (Prüfungsakten);

Beurteilung der Preisarbeit: Bekanntmachung der Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung vom Jahre 1885 bis 1886, Archiv Sig. Hb 1

Archiv der Monumenta Germaniae Historica (verschiedene Bestände)

Diss.: Zu den Acten der Triburer Synode 895, Neues Archiv 18, 1893, S. 365-409 und 20, 1895, S. 289-353.

Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter 1: Zur Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts, 1898

Heumanns Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts. In neunter Auflage neu bearbeitet von E. Seckel, 1907 (mehrfach nachgedruckt, zuletzt 1958).

Die Gestaltungsrechte des bürgerlichen Rechts, in: Festgabe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin zum 50jährigen Dienstjubiläum von Richard Koch, 1903, S. 205-253; separat 1954 noch einmal von der Wiss. Buchges. hg.

Benedictus Levita decurtatus et excerptus, eine Studie zu den Handschriften der falschen Kapitularien, in: Festschrift für Heinrich Brunner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 8. April 1914 überreicht von der Juristenfakultät der Universität Berlin, 1914, S. 377-464 (<http://www.benedictus.mgh.de/studien/seckel/decurtatus.htm>)

Studien zu Benedictus Levita I-VIII, in: Neues Archiv 26, 1901, bis 41, 1919 (digitalisiert <http://www.benedictus.mgh.de/studien/seckel.htm>)

Paläographie der juristischen Handschriften des 12. bis 15. und der juristischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Rom. Abt. 1925, S. 1-16 (aus Seckels Nachlass hg. von Erich Genzmer), wieder abgedruckt: Eltjo J. H. Schrage, Das Römische Recht im Mittelalter (Wege der Forschung 635, 1987) S. 54-70.

E. Heymann, Gedächtnisrede auf Emil Seckel (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1924, S. CV-CXVIII)

P. Kehr, Emil Seckel. Ein Nachruf, NA 46, 1926, S. 158-180

E. Genzmer, Emil Seckel, in: ZRG Rom. 46, 1926, S. 216-263 (mit einem kurzen Nachtrag in ZRG 47, 1927, S. 381, wo auf den von S. stammenden „Katalog der mittelalterlichen Rechtshandschriften der Königlichen Bibliotheken zu Stuttgart“ verwiesen wird [ungedruckt]).

Weitere Nachrufe sind verzeichnet bei Abraham S. 23 f., Heymann S. CVI Anm. 1 und Genzmer S. 216 Anm. 1

G. Dolezalek, Seckel, Emil, in: HRG 4 (1985-1990) Sp. 1588 f.

G. Kleinheyer / J. Schröder (Hrsg.), Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten (4. Aufl., Uni-Taschenbücher 578, 1996) S. 509 f.

W. Schubert, Die Vorträge von Reinhold Johow in der Berliner Mittwochs-Gesellschaft (1881-1897), ZRG. Germ. 110, 1993, S. 458-481 [hier S. 460 f.]

H. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik. Systematische Darstellung der textkritischen Grundsätze für Philologen und Juristen, 1921, [hier S. 4]

B. Krusch, Neuere Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamanorum, Ribuariorum, Abh. Göttingen NF 20, 1, 1927, [hier S. 59 Anm. 3 (von S. 58)]

P <http://www.bbaw.de/archivbbaw/akademienmitglieder/portraits/seckel.jpg>

H. Fuhrmann, „Sind alles Menschen gewesen“ Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, 1996, S.92

Gedächtnisschrift für Emil Seckel, hg. von E. Genzmer u.a., Abh. aus der Berliner Juristischen Fakultät IV, 1927, Frontispiz.

ZRG Roman. Abt. 46, 1926, Frontispiz

© 2010 Gerhard Schmitz

URL: <http://www.benedictus.mgh.de/studien/studien.htm>